

Ethna-AKTIV E

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Mono-Fonds *fonds commun de placement*
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den **Ethna-AKTIV E** dar. Ausführliche Informationen über den **Ethna-AKTIV E** sind dem letztgültigen Verkaufsprospekt (nebst Anhang) und dem Verwaltungsreglement des Fonds zu entnehmen. Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

1. Der Fonds

Der **Ethna-AKTIV E** ist ein Investmentfonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2002“), der in Form eines *fonds commun de placement* gegründet wurde und von der ETHENEA Independent Investors S.A. verwaltet wird.

2. Überblick über den Fonds

	Anteilklasse A	Anteilklasse T	Anteilklasse R-A	Anteilklasse R-T
Fondswährung	Euro			
Dauer des Fonds	unbegrenzt			
Erstzeichnungstag / Tag der Übertragung	Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wurde der Fonds auf die neue Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. übertragen.		1. Februar 2011	1. Februar 2011
Ausgabepreis am Tag der Übertragung / Erstausgabepreis	Netto - Inventarwert		100,00 Euro	100,00 Euro
Zahlung des Ausgabe und Rücknahmepreises / Zahlung des Erstausgabepreises	Innerhalb von 2 Bankarbeitstagen		3. Februar 2011	3. Februar 2011
Anteilklassenwährung	Euro			
Anteilwertberechnung	An jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres			
Art der Verbriefung	Inhaberanteile werden in Globalzertifikaten verbrieft; Namensanteile werden ausschließlich bei der Register- und Transferstelle geführt und in das Anteilregister eingetragen.			
Stückelung	Inhaberanteile und Namensanteile werden bis auf drei Dezimalstellen begeben			
Taxe d'abonnement	0,05% p.a.	0,05% p.a.	0,05% p.a.	0,05% p.a.
Verwendung der Erträge	Ausschüttung	Thesaurierung	Ausschüttung	Thesaurierung
WKN	764930	A0X8U6	A1CV36	A1CVQR
ISIN	LU0136412771	LU0431139764	LU0564177706	LU0564184074
Geschäftsjahresende des Fonds	31. Dezember			
Halbjahresbericht (ungeprüft)	30. Juni			
Jahresbericht (geprüft)	31. Dezember			

Die Anteilklasse R-A und die Anteilklasse R-T sind ausschließlich für den Vertrieb in Italien und Spanien vorgesehen.

Stand: April 2011

3. Veröffentlichung des Anteilwertes sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Anteilwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Anleger können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht. Des Weiteren veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite (www.dz-privatbank.com).

4. Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds

Anlageziele und Anlagestrategie

Das Hauptziel der Anlagepolitik des Fonds besteht hauptsächlich in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in Euro unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Fondsvermögens.

Anlagepolitik

Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei sowohl Aktien als auch fest- oder variabelverzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie Zertifikate, erworben werden. Hierzu zählen auch Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist. Investments in diese Zertifikate dürfen 20 % des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren darf insgesamt 49 % des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen.

Das Fondsvermögen darf auch bis zu 49%, in Einklang mit Artikel 4 Ziffer 2d) des Verwaltungsreglements, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen („IPO's“) investiert werden. Ferner darf das Fondsvermögen in Neuemissionen, die sich im Vorstadium des IPO befinden („außerbörsliche Beteiligungen“ oder „Pre-IPO's“) angelegt werden. Außerbörsliche Beteiligungen oder Pre-IPO's fallen unter die Anlagegrenzregelung des Artikel 4 Ziffer 3 des Verwaltungsreglements. Außerbörsliche Beteiligungen, IPO's oder Pre-IPO's werden zu Einstandspreisen bewertet, sofern die Bewertungsregeln von Artikel 6 des Verwaltungsreglements nicht zu nach Treu und Glauben angemessenen Bewertungsergebnissen führen.

Ferner kann der Fonds im Rahmen des Verwaltungsreglements und gemäß Artikel 41 Absatz 2a) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 börsengehandelte Rohstofffonds und Edelmetallfonds (ETF's) bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens erwerben, sofern diese reglementiert sind und einer gleichwertigen Aufsicht unterliegen.

Der Fonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Zielfonds investieren.

Je nach Marktlage und im Interesse der Anteilnehmer darf das Fondsvermögen auch bis zu 100% in Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden.

Die vom Fonds erworbenen Vermögenswerte werden vornehmlich von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ("EU"), der Schweiz oder einem anderen europäischen Staat, dessen Währung frei konvertierbar ist, begeben. Die Anlagen des Fonds können in geringem Maße auch in Wertpapieren erfolgen, die von Emittenten, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind, begeben werden.

Daneben kann das Fondsvermögen in andere gesetzlich zulässige Vermögenswerte investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Verwaltungsreglements Techniken und Instrumente, die Wertpapiere, Währungen, Finanzterminkontrakte und sonstige Finanzinstrumente zum Gegenstand haben oder die der Absicherung der Vermögenswerte des Fondsvermögens gegen Währungsrisiken dienen, verwenden.

5. Risikoprofil des Fonds

Der Fonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene Vermögenswerte.

Bei der Auswahl der Anlagewerte steht die erwartete Wertentwicklung der Vermögensgegenstände im Vordergrund. Dabei ist zu beachten, dass Wertpapiere neben den Chancen aus Kursgewinnen und Erträgen auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Erwerbskurse fallen können.

Anteile an Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in den Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. **Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

Aktien und Wertpapiere mit aktienähnlichem Charakter unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen. Deshalb bieten sie Chancen für beachtliche Kursgewinne, denen jedoch entsprechende Verlustrisiken gegenüberstehen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen.

Investitionen in Nebenwerte sowie in **IPO's, außerbörsliche Beteiligungen bzw. Pre-IPO's** können gegebenenfalls **starken Kursschwankungen** ausgesetzt sein. Auch kann eine **größere Markteng**e (geringe Umsatzstätigkeit) zu **erhöhten Liquiditätsrisiken** führen mit der Folge, dass platzierte Verkaufsaufträge nicht zeitnah ausgeführt werden können.

Einflussfaktoren auf Kursveränderungen **festverzinslicher Wertpapiere** sind vor allem die Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten, die wiederum von gesamtwirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen können festverzinsliche Wertpapiere Kursrückgänge erleiden, während sie bei sinkenden Kapitalmarktzinsen Kurssteigerungen verzeichnen können. Die Kursveränderungen sind auch abhängig von der Laufzeit bzw. Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere. In der Regel weisen festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten geringere Kursrisiken auf als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Dafür werden allerdings in der Regel geringere Renditen und aufgrund der häufigeren Fälligkeiten der Wertpapierbestände höhere Wiederanlagekosten in Kauf genommen. Hervorzuheben ist bei festverzinslichen Wertpapieren auch das Bonitätsrisiko, d.h. das Verlustrisiko durch Zahlungsunfähigkeit von Ausstellern (Ausstellerrisiko).

Der Wert der **Anteile an Investmentfonds** (Zielfonds) kann durch Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingung oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden.

Die Anlage des Fondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Soweit es sich bei den Zielfonds um Teilfonds eines Umbrella-Fonds handelt, ist der Erwerb der Zielfondsanteile mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, wenn der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haftet.

Der Anteilerwerber erzielt beim Verkauf seiner Anteile erst dann einen Gewinn, wenn deren Wertzuwachs den beim Erwerb gezahlten Ausgabeaufschlag unter Berücksichtigung der Rücknahmeprovision übersteigt. Der Ausgabeaufschlag kann bei nur kurzer Anlagedauer die Wertentwicklung (Performance) für den Anleger reduzieren oder sogar zu Verlusten führen.

Soweit die Anlage des jeweiligen Fondsvermögens in **Rohstofffonds** als Zielfonds erfolgt, können damit Chancen aber auch Risiken aus den Wertveränderungen der von diesen getätigten Investments verbunden sein. Solche Risiken können beispielsweise, jedoch nicht abschließend, darin bestehen, dass Rohstoffpreise zyklischen Schwankungen unterliegen und bei Preisberechnungen in einer Fremdwährung darüber hinaus Währungsschwankungen auftreten können.

Optionsscheine sind Anlageinstrumente mit einem Hebeleffekt, der bewirkt, dass mit einem verhältnismäßig geringen Kapitaleinsatz große Volumina gehandelt werden können. Aufgrund dieses Hebeleffektes sind Optionsscheine Anlageinstrumente mit einer erhöhten Volatilität. Sowohl Kurssteigerungen als auch Kursverluste des dem Optionsschein zugrunde liegenden Wertpapiers beeinflussen die Kursentwicklung des Optionsscheins überproportional.

Wandel- und Optionsanleihen sind festverzinsliche Teilschuldverschreibungen mit dem verbrieften Recht des Inhabers, innerhalb einer bestimmten Frist in einem festgelegten Umtauschverhältnis, ggf. unter Zuzahlung, die Obligation in Aktien umzutauschen. Damit bergen Wandel- und Optionsanleihen sowohl die typischen Risiken von Aktien, als auch die typischen Risiken festverzinslicher Wertpapiere.

Auch bei sorgfältiger Auswahl der zu erwerbenden Wertpapiere kann das Ausstellerrisiko nicht ausgeschlossen werden. Fällt ein Aussteller aus, kann der Fonds seine Forderungen auf Kapital- sowie Ertragszahlungen daraus vollständig verlieren.

Der Anteilerwerber erzielt beim Verkauf seiner Anteile erst dann einen Gewinn, wenn deren Wertzuwachs den beim Erwerb gezahlten Ausgabeaufschlag unter Berücksichtigung der Rücknahmeprovision übersteigt. Der Ausgabeaufschlag kann bei nur kurzer Anlagedauer die Wertentwicklung (Performance) für den Anleger reduzieren oder sogar zu Verlusten führen.

Das Vermögen des Fonds ist in Euro nominiert. Bei der Investition in Vermögenswerte, die in einer anderen Währung nominiert sind, bestehen Währungskurschancen und -risiken. Das so genannte Wechselkursrisiko kann sich zu Gunsten oder zu Lasten des Anlegers auswirken.

Derivate und Sonstige Techniken und Instrumente (wie zum Beispiel Optionen, Futures, Finanztermingeschäfte) sind mit erheblichen Chancen, aber auch mit deutlichen Risiken verbunden. Aufgrund der Hebelwirkung dieser Produkte können mit einem relativ geringen Kapitaleinsatz hohe Verpflichtungen beziehungsweise Verluste für den Fonds entstehen. Die Höhe des Verlustrisikos ist oftmals im Vorhinein unbekannt und kann auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen. Das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus diesen Geschäften auf andere Währungen als die Fondswährung lauten.

Anleger sollten sich über mögliche Risiken bewusst sein, die eine Anlage in dem Fonds mit sich bringen kann und sich von ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Insgesamt wird den Anlegern empfohlen, sich regelmäßig bei ihren Anlageberatern über die Entwicklung des Fonds zu informieren.

6. Profil des typischen Anlegers des Fonds

Der Fonds Ethna-AKTIV E richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine mittel- bis langfristige Investition in Wertpapiere bevorzugen. Die Anleger sollten über gewisse Kenntnisse der Kapitalmarktprodukte verfügen. Die Anleger müssen zeitweilig Verluste hinnehmen können, so dass der Fonds sich eher als mittel- bis langfristige Anlage eignet.

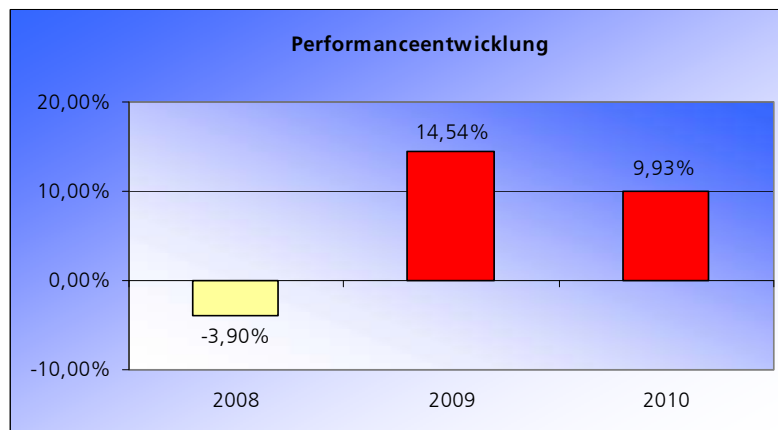
7. Performance des Fonds

Der Fonds hat die letzten 3 Geschäftsjahre folgende Performance erzielt.

$$\text{Performance} = \frac{\text{Aktienwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Aktienwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

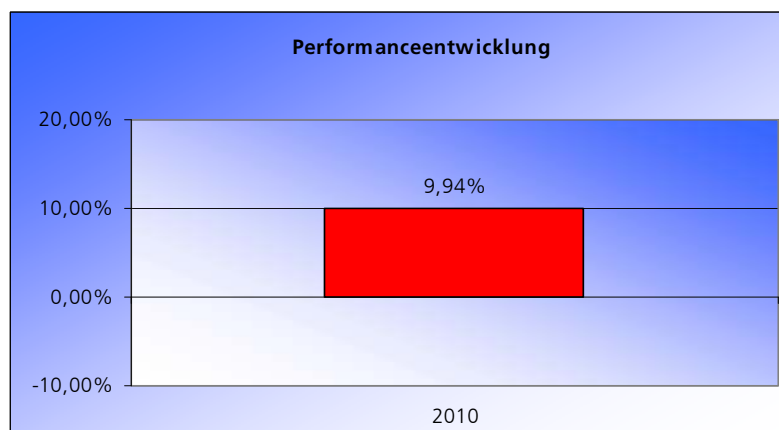
Anteilklasse A:

- 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: -3,90 %
- 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009: 14,54 %
- 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010: 9,93 %



Anteilklasse T:

- 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010: 9,94 %



Anteilklasse R-A:

Da die Anteilklasse R-A im Februar 2011 aufgelegt wird, ist eine Performance-Historie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verfügbar.

Anteilklasse R-T:

Da die Anteilklasse R-T im Februar 2011 aufgelegt wird, ist eine Performance-Historie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verfügbar.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

8. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anleger können an jedem Bewertungstag in Luxemburg Anteile des Fonds zeichnen, umtauschen oder zurückgeben. Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Vollständige Anträge, die bis 17.00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird. Sollte dennoch der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Zeichnungsantrag ausgeräumt hat.

Eine Anlage in den Fonds ist als langfristige Investition gedacht. Der systematische An- und Verkauf von Anteilen zum Zwecke des Ausnutzens von Zeitunterschieden und/oder denkbaren Schwächen bzw. Unvollkommenheiten im Bewertungssystem des Nettoinventarwertes durch einen Anleger – das so genannte „Market Timing“ – kann die Interessen der anderen Anleger schädigen. Die Verwaltungsgesellschaft lehnt diese Arbitrage-Technik ab.

Zur Vermeidung solcher Praktiken behält sich die Verwaltungsgesellschaft daher das Recht vor, einen Zeichnungsantrag oder Umtauschvertrag eines Anlegers, zurückzuweisen, zu widerrufen oder auszusetzen, wenn der Verdacht besteht, dass der Anleger „Market Timing“ betreibt. Die Verwaltungsgesellschaft wird in diesem Fall geeignete Maßnahmen ergreifen, um die übrigen Anleger des Fonds zu schützen.

Vollständige Anträge, welche nach 17.00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Maßgeblich ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle.

9. Kosten des Fonds

Kosten, die von den Anteilhabern zugunsten der Vertriebsstelle zu tragen sind

Anteilklassen	Anteilklasse A	Anteilklasse T	Anteilklasse R-A	Anteilklasse R-T
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%	bis zu 3%	bis zu 3%	bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Umtauschprovision	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Wiederkehrende dem Fondsvermögen zu belastende Kosten

(Die Gebühren werden als Prozentsatz des Netto-Fondsvermögens berechnet und diesem in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet. Die Gebühren werden monatlich nachträglich ausgezahlt, soweit dies nicht abweichend angegeben ist.)

Verwaltungsvergütung	bis zu 0,15% p.a.			
Anlageberatungsvergütung	bis zu 1,5 % p.a.	bis zu 1,5 % p.a.	bis zu 2,4 % p.a.	bis zu 2,4 % p.a.

Performance-Fee zugunsten des Anlageberaters

Neben diesem fixen Entgelt erhält der Anlageberater eine leistungsabhängige Vergütung ("Performance-Fee") in Höhe von 20% der über 5% hinausgehenden Performance (**Hurdle-Rate**), die jährlich jeweils am Jahresende auszuzahlen ist. Die jeweilige Wertsteigerung wird nach der so genannten Nettokapitalzuwachsmethode berechnet, d.h. die Berechnung erfolgt für den Fonds auf der Basis des am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres gültigen Nettoinventarwertes pro Anteil, zu dem zuletzt eine Gewinnbeteiligung ausgezahlt wurde. Im Jahr der Erstausgabe von Anteilen erfolgt die Berechnung auf Basis des Erstausgabepreises.

Sofern der Nettoinventarwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres eine Wertsteigerung gegenüber dem Nettoinventarwert zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres aufweist, die Hurdle-Rate allerdings nicht überboten wurde, ist dieser letzte Nettoinventarwert des abgelaufenen Geschäftsjahres die High-Watermark für das nächste Geschäftsjahr.

<p>Sofern in einem Geschäftsjahr netto Wertminderungen aufgewiesen werden müssen, sind diese im Hinblick auf die Berechnung der Performance-Fee der folgenden Geschäftsjahre vorzutragen und dann zu berücksichtigen, in dem Sinne, dass keine Performance-Fee ausgezahlt wird, solange sich der Anteilwert unter derjenigen Höhe befindet, welche zuletzt zu der Auszahlung einer Performance-Fee Anlass gegeben hat.</p>	
Depotbankvergütung	bis zu 0,05 % p.a.
Register- und Transferstellenvergütung	Derzeit keine Vergütung
Maximale Verwaltungsvergütung von Zielfonds	3 % p.a.

<p>10. Besteuerung</p>
<p>Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den Fonds oder die Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.</p> <p>Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.</p> <p>Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger</p> <p>In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.</p> <p>Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.</p> <p>Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.</p> <p>Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.</p> <p>Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.</p>

11. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie der letztgültige Verkaufsprospekt (nebst Anhang), das Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei jeder Zahlstelle kostenlos erhältlich.

12. Adressen

Verwaltungsgesellschaft: ETHENEA Independent Investors S.A., 9a, Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Anlageberater: Ethna Capital Management AG, Sihleggstrasse 23, CH-8832 Wollerau

Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier, 110 route d'Arlon, L-2991 Luxemburg

Depotbank und Zentralverwaltungsstelle: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Register- und Transferstelle: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Wirtschaftsprüfer: KPMG Audit S. à r.l., 9, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Zahlstelle in Luxemburg: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Vertriebsstelle: Ethna Capital AG, Sihleggstrasse 23, CH-8832 Wollerau

Promotor: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

13. Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

Zeichnungsanträge sowie Rücknahmeaufträge können auch bei der vorgenannten Zahlstelle abgegeben werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger können über die vorgenannte Zahlstelle erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass für die beiden Anteilklassen R-A und R-T des Ethna – AKTIV E keine Anzeige zum öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet worden ist und dass Anteile an diesen Anteilklassen an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden dürfen.

Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im „elektronischen Bundesanzeiger“ veröffentlicht. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht und können bei der vorgenannten Zahl- und Informationsstelle kostenlos erfragt werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhang), das Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der luxemburgischen Zahlstelle sowie bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Verwaltungsgesellschaft, den Zahlstellen und der Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbankvertrag, der Zentralverwaltungsvertrag und der Register- und Transferstellenvertrag kostenlos einsehbar.

Widerrufsrecht

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der ausländischen Verwaltungsgesellschaft, ETHENEA Independent Investors S.A., 9a, Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat

oder

er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.